



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen,
Verkehr und Grün

Friedensplatz 1
44122 Dortmund

Tel. 0231 / 57 45 13-14
oder 0231 / 50 2 43 80-85

Fax 0231 / 57 91 47
E-Mail: fraktion@spd-fraktion-dortmund.de

03.09.2019

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		5.8
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün		03.09.2019

Tagesordnungspunkt

Verbesserung der Nahmobilität in Dortmund

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion im Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün und im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Antrags:

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Aufstellung des Masterplans Mobilität 2030 sollen bei der aktuellen Erstellung der jeweiligen Teilkonzepte folgende Punkte berücksichtigt werden:

I.- Teilkonzept Radverkehr und Verkehrssicherheit:

1. Die Pro-Kopf Investitionen für den Radverkehr sollen deutlich erhöht werden.
2. Weitere Überlegungen zur Einrichtung von innerstädtischen bzw. innenstadtnahen Fahrradachsen in Ergänzung zu den angedachten Fahrradachsen des Projekts Emissionsfreie Innenstadt sind zu entwickeln.
3. Die Anbringung von Beschilderungen an Fahrradwegen zur Radführung, die für die Orientierung von Fahrradfahrer*innen hilfreich sein könnten, ist zu prüfen und zu verbessern. Hierbei sind insbesondere Beschilderungen in Bereichen gemeint, an denen keine Straßenbeschilderung vorliegt.

4. Die bisher erstellten und zu erstellenden Teilkonzepte des Masterplan Mobilität sollen in eine gesamtstädtische Verkehrsplanung münden, bei der der Radverkehr und der Fußgängerverkehr im Vordergrund stehen.

II. Teilkonzept Fußverkehr und Barrierefreiheit

1. Eine Verbesserung der Fußgängerverkehre ist zu erzielen. Hierbei ist insbesondere eine Erhöhung der Barrierefreiheit, der Aufenthaltsqualität und die Verbesserung des Fußgängerverkehrsnetzes, wie z.B. eine fußgängerfreundliche Signalschaltung und eine fußgängerfreundliche Gehwegbreite ohne Parkfläche zu berücksichtigen.

III. Teilkonzept Ruhender Verkehr und öffentlicher Raum

1. Die bestehende Parkraumbewirtschaftung ist räumlich auf unbewirtschaftete Räume und Zeiten (z.B. bis 22 Uhr) auszudehnen.

Bereits im Vorfeld der Erstellung der weiteren Teilkonzepte ist:

1. Das Stadtbahnentwicklungskonzept zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots fortzuschreiben.
2. Die Beschränkung von Park an Ride Flächen zu prüfen, so dass ausschließlich Nutzer*innen des ÖPNV auf den Park and Ride Flächen parken können. Die Beschränkung der Park and Ride Fläche ist mit einem Kontrollmechanismus zum Erkennen von ÖPNV-Tickets auszustatten. Mit dem VRR ist über einen P+R-Tarif zu verhandeln.
3. Den Ausbau von weiteren Park and Ride Flächen in den Außenbezirken mit Anbindung an die U-Bahn und das Angebot der Deutschen Bahn ist zu prüfen.
4. Die in der Ruhrkonferenz unter dem Thema „Vernetze Mobilität“ vorgesehene Mobilitätsapp zu unterstützen, um die intermodale Fortbewegung der Nutzer*innen zu ermöglichen und zu verbessern.
5. In Anlehnung an das Förderprojekt Emissionsfreie Innenstadt ein Konzept zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen in den Außenbezirken zu entwickeln und mögliche Förderprogramme zu prüfen.

Begründung

Vor der Sommerpause hat der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung beauftragt, die gesetzten Ziele des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 konsequent umzusetzen. Die hier aufgeführten Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele liefern. Denn durch die Verbesserung der klimafreundlichen Mobilität soll auf dem gesamten Dortmunder Stadtgebiet die Fortbewegung ohne individuellen Verbrennungsmotor verbessert werden. Hierdurch sollen neben den Beiträgen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen und aber auch ein Beitrag zur Reduzierung der Lärmemissionen geleistet werden. In Dortmund werden laut Angaben der Verwaltung rund ein Euro pro Kopf jährlich für den Fahrradverkehr investiert, hinzu kommen allerdings noch Ausgaben bei anderen Straßenumbaumaßnahmen, bei denen Verbesserungen für den Fahrradverkehr vorgenommen werden. Dennoch bleiben die pro Kopf Ausgaben für den Radverkehr hinter den Ausgaben anderer Städte hinterher. So werden etwa in Stuttgart 5 Euro oder in Köln 2,80 Euro pro Kopf für den Radverkehr ausgegeben. Mit der Erhöhung der Mittel könnten weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs und der Nahmobilität umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Berndsen
Sprecher der SPD-Fraktion im ABVG

Monika Lührs
Sprecherin der SPD-Fraktion im AUSW

F.d.R.

Felix Spennemann
Fachreferent der SPD-Fraktion